

# Großherzoglich Hessische Zeitung.

Darmstadt den 14. März.

Samstag

1812.

Nro. 32.

Da verschiedentlich von Verehrern solcher Kassen, die unter der Aufsicht Großherzoglicher Regierung stehen, die Anfrage geschehen ist, wie hoch die ganzen und halben französischen Laubthaler angenommen werden könnten, so wird zur Nachricht dieser hiermit bekannt gemacht, daß solche nur dann, wenn erstere 2, letztere aber 1. Loth Gewicht haben, und zwar resp. zu 2 fl. 45 Kr. und 1 fl. 22½ Kr. angenommen werden dürften. Gießen den 7ten März 1812.

Großherzoglich Hessische Regierung.

Freiherr von Stein.

Herff.

vt. Erpb.

Anzeige der Vorlesungen, welche auf der Großherzoglich Hessischen Universität zu Gießen im bevorstehenden Sommerhalbjahre vom 20ten April 1812 an gehalten werden sollen.

## Theologie.

Wibelerklärung. a) Erklärung des N. T. Salomos Sprüche von 8 — 9 Uhr Professor Dr. Pfannkuche. Das Buch der Weisheit von 11 — 12 Uhr Derselbe, öffentlich. b) Erklärung des N. T. Die kleinen Paulinischen Briefe von 9 — 10 Uhr geistl. geh. Rath Dr. und Prof. Schmidt, auch Prof. Dr. Kumpf in einer noch zu bestimmenden Stunde. Die Apostelgeschichte von 8 — 9 Uhr Superintendent Dr. und Prof. Palmer. Das Evangelium Johannis von 2 — 3 Uhr Dr. und Prof. Kühnöl. Die Evangelischen Pericopen, besonders in homiletischer Hinsicht von 3 — 4 Uhr. Derselbe. Die Epistelischen Pericopen, vorzüglich in homiletischer Hinsicht, und wenn es die Zuhörer wünschen, in Verbindung mit practischen Uebungen Dr. und Prof. Dieffenbach. Die drei ersten Evangelien von 9 — 10 Uhr Prof. Dr. Pfannkuche. Die beiden Briefe an die Corinthier, in einer noch zu bestimmenden Stunde, öffentlich Pädagoglehrer Dr. Enzel. — Dogmatik nach eigenem Lehrbuch von 8 — 9 Uhr geistl. Geh. Rath Dr. und Prof. Schmidt. — Kirchengeschichte. Neuere nach Schröckh von 7 — 8 Uhr Superint. Dr. und Prof. Palmer. — Moral. Examinatorium über theologische Moral Dr. und Prof. Dieffenbach.

## Rechtsgelahrtheit.

Das Natur- und Völkerrecht trägt nach Groß Oberappellationsrath und Prof. Dr. Grosman täglich von 8 — 9 Uhr vor — Die Rechtsgeschichte lehrt nach dem Seichowischen Lehrbuch Geheimerrath und Prof. Dr. Büchner in einer noch zu bestimmenden Stunde. — Das Europäische Völkerrecht trägt Prof. Dr. Jaup nach eigenen Diktaten von 9 — 10 Uhr vor. — Das Staatsrecht des Rheinischen Bundes lehrt Geheimerrath und Prof. Dr. Musäus in einer noch zu bestimmenden Stunde.

de. — Die Institutionen des römischen Rechts erklärt Prof. Dr. Arens nach Waldeck täglich von 10 — 11 Uhr, und Montags, Dienstags und Freitags von 5 — 6 Uhr. — Die Pandecten trägt nach Heilsfeld Geheimerrath und Prof. Dr. Ruchner täglich von 6 — 7, 9 — 10, und 11 — 12 Uhr vor. — Ein Examinatorium über die Pandecten hält Prof. Dr. Arens von 11 — 12 Uhr. — Die Lehre von der Vermundtschaft und der Verjährung trägt derselbe öffentlich dreimal die Woche, in noch zu bestimmenden Stunden vor. — Die Institutionen des französischen Civilrechts lehrt Prof. Dr. Jaup nach der zweiten Auflage des Baurischen Lehrbuchs (Marburg 1812.) von 11 — 12 Uhr. — Das deutsche Privatrecht erklärt nach v. Seldew Geheimerrath und Prof. Dr. Musäus von 10 — 11 Uhr. — Das Handlungs- und Wechselrecht trägt derselbe Dienstags und Donnerstags von 3 — 4 Uhr nach seinem Lehrbuche vor. — Das Lehrecht lehrt Prof. Dr. Jaup nach Bohmer wöchentlich 4mal Mittwags von 6 — 7 Uhr. — Das Kirchenrecht erklärt Prof. Dr. Arens von 9 — 10 Uhr. — Die Theorie des Civilprocesses trägt Oberappellationsrath und Prof. Dr. Grolman nach der dritten Auflage seines Lehrbuchs täglich von 7 — 8, und Montags, Mittwoch und Freitags von 3 — 4 Uhr vor. — Die Theorie des Criminalprocesses lehrt derselbe Montags, Mittwoch und Freitags von 4 — 5 Uhr. — Unterricht in der gerichtlichen sowohl als aussergerichtlichen juristischen Praxis, verbunden mit Uebungen ertheilen, der Geheimerrath und Prof. Dr. Musäus Montags, Mittwoch und Freitags von 3 — 4 Uhr, und der Prof. Dr. Arens an den nämlichen Tagen, jedoch von 2 — 3 Uhr.

### Heilkunde.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers, trägt, mit Hinsicht auf vergleichende Anatomie, nach Blumenbach, Dienstags und Donnerstags von 1 — 2 Uhr Prof. Dr. Wilbrand vor. — Physiologie des Menschen, lehrt, nach den in seinen Schriften, über die Bedeutung der Respiration (Münster 1807), und über die gesammte Organisation (Gießen 1809.), aufgestellten Grundansichten der organischen Natur, mit Hinweisung auf Walthers Phy. kologie, Prof. Dr. Wilbrand, wöchentlich 6mal von 4 — 5 Uhr. — Examinatorium über Gegenstände der Anatomie und Physiologie, verbunden mit Uebungen im Demonstriren derselben an Präparaten, hält derselbe Samstags Morgens. — Allgemeine Pathologie lehrt, in einer noch zu bestimmenden Stunde, nach eigenen Heften, Med. Rath und Prof. Dr. Wasser. — Receptschreibekunst, Prof. Dr. Nebel, von 2 — 3 Uhr. — Die Lehre von dem Wesen, den Formen und der Behandlung der s. g. chronischen Krankheiten, trägt, als Fortsetzung seiner Vorlesungen über specielle Therapie, Med. Rath und Prof. Dr. Wasser, täglich von 3 — 4 Uhr und von 5 — 6 Uhr, nach eigenem Plane vor. — Theoretische und praktische Geburtshülfe lehrt, nach C. von Siebold, Prof. Dr. Nebel von 11 — 12 Uhr. — Ueber Knochenkrankheiten liest derselbe von 3 — 4 Uhr. — Zu chirurgischen Vorlesungen ist Geheimerrath und Prof. Dr. Müller erdbüdig. — Gerichtliche Arzneikunde lehrt, nach Megger, Prof. Dr. Nebel von 7 — 8 Uhr. — Die klinischen Uebungen, verbunden mit einem Examinatorium über specielle Therapie, setzt Med. Rath und Prof. Dr. Wasser, in den bisherigen Stunden von 1 — 3 Uhr, fort.

### Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne: Geschichte und Literatur der Philosophie von Leibniz bis auf unsere Zeit, trägt vor Prof. und Pädagogiarth Dr. Schaumann von 6 — 7 Uhr vor. — Derselbe Psychologie und Logik von 4 — 5 Uhr. — Natur- und Völker. Recht. S. jurist. Vorles. — Aesthetik Prof. Dr. Weller von 6 — 7 Uhr Abends. — Dr. Klein handelt vom Wesen der Religion und den Grundjagen der Kirche mit Rücksicht auf Cicero: de natura deorum, dreimal die Woche in noch zu bestimmenden Stunden. — Die Pädagogik lehrt Prof. Dr. Dieffenbach. — Philosophische Gesprächs- und Disputir. Uebungen in lateinischer Sprache leitet Pädagogiarth und

Prof. Dr. Schaumann in den Stunden von 6 — 7 Uhr Abends. — Mathematik und militärische Wissenschaften: Reine Mathematik lehrt Prof. Dr. Schmidt nach seinem Lehrbuch Morgens von 6 — 7 Uhr und in derselben Stunde nach Kries Dr. Zimmermann. — Analysis von 7 — 8 Uhr Prof. Dr. Schmidt. — Buchstaben, Rechenkunst und Elemente der Algebra von 10 — 11 Uhr Major und Prof. Dr. Cämmerer. — Derselbe praktische Geometrie von 7 — 8 und Planzeichnen von 11 — 12 Uhr. — Hydraulik und Maschinen, Lehre Prof. Dr. Schmidt von 2 — 3 Uhr. — Examinatorium über reine Mathematik in noch zu bestimmenden Stunden Dr. Zimmermann. — Militärische Encyclopädie von 8 — 9 Uhr Major und Prof. Dr. Cämmerer. — Naturlehre und Naturgeschichte: Chemie von 11 — 12 Uhr Prof. Dr. Schmidt. — Experimentalchemie nach Gren's Grundriß der Chemie von 11 — 12 Uhr Geheimerrath und Prof. Dr. Müller. — Physiographie der weißblutigen Thiere Dr. Zimmermann. — Botanik nach dem Linneischen System Geheimerrath und Prof. Dr. Müller von 6 — 7 Uhr. — Pflanzenkunde nach Willdenow und die specielle Demonstration der Pflanzen nach Vinné um 6 Uhr Prof. Dr. Wilbrand. — Derselbe veranstaltet naturhistorische Excursionen Sonnabends Nachmittags. — Ferst, Botanik von 8 — 9 Uhr Prof. Dr. Walther. — Mineralogie von 3 — 4 Uhr Geheimerrath und Prof. Dr. Müller — Oryktognose und Geognose in noch zu bestimmenden Stunden Hofkammerrath Emmertling. — Staats- und ökonomische Wissenschaften: Nationalökonomie lehrt von 11 — 12 Uhr Geheimerrath Regierungsrath und Prof. Dr. Crome. — Derselbe Politik oder Staatslehre von 5 — 6 Uhr. — Derselbe wird in noch zu bestimmenden Stunden ein practicum camerale veranstalten. — Ferst, Wissenschaft trägt Prof. Walther von 10 — 11 Uhr vor. — Historische und geographisch statistische Wissenschaften: Aeltere Universalgeschichte von 2 — 3 Uhr Prof. Dr. Snell. — Derselbe von 3 — 4 Uhr europäische Staaten, Geschichte. — Die Geschichte von Deutschland nach Pütter fortgesetzt bis auf die neueste Zeit von 2 — 3 Uhr Geheimerrath und Prof. Dr. Musaus. — Ueber Geographie als Wissenschaft liest Mittwoch und Sonnabends von 2 — 3 Uhr Dr. Zimmermann. — Statistik der nördlichen europäischen Staaten lehrt von 3 — 4 Uhr Geheimerrath Regierungsrath Dr. Crome. — Diplomatie mit praktischer Anweisung Syndicus Dr. Leser von 10 — 11 Uhr. — Orientalische Sprachen: Hebräische Grammatik von 7 — 8 Uhr Morgens Prof. Dr. Pfannkuche dreimal wöchentlich. — Derselbe zweimal von 7 — 8 Uhr die Anfangsgründe des Syrischen und Chaldäischen. — Ueber die ergetischen Vorlesungen s. theologische Wissenschaften. — Classische Literatur: Die Briefe des Heras erklärt Prof. Dr. Kumpf von 2 — 3 Uhr und in noch zu bestimmenden Stunden Derselbe den König Oedipus des Sophocles. — Des Plautus Trinummus und die Vögel des Aristophanes von 5 — 6 Uhr Prof. Dr. Welter. — Neuere Sprachen: Theoretisch, praktische Vorlesungen über französische Sprache hält der außerordentliche Professor Chastel in noch zu bestimmenden Stunden. — Derselbe setzt seine französische Privatlehre fort.

Unterricht in freyen Künsten und körperlichen Übungen ertheilen: Im Reiten, Universitäts-Stallmeister Frankensfeld. — In der Musik, Universitäts-Musiklehrer, Cantor Ahlfeld. — Im Zeichnen, Universitäts-Zeichnermeister Dickore. — Im Tanzen, Universitäts-Tanzmeister und Interims-Fechtmeister Brutinelle. — Im Fechten, Derselbe.

### Ausländische Nachrichten.

des ersten Reserve Karad ernannt. — Der General Armes, Baron erhoben.  
20. Febr.  
den die Reichsstände

P  
Der Ge  
von Wölle

SS 1812

# Großherzoglich Hessische Zeitung.

Darmstadt den 19. September.

Samstag.

1812.

Nro. 115.

Man hat seit einiger Zeit die unangenehme Bemerkung machen müssen, daß manche Großherzogliche Ober- und Unterbeamten der hiesigen Provinz, Reisen unternommen haben, ohne vorher, wie es die Natur der Sache und die Ordnung des Dienstes erfordert, auch bereits durch höchste Verordnung vorgeschrieben ist, bei der ihnen vorgesetzten Behörde den erforderlichen Urlaub ausgewirkt zu haben.

Die unterzeichnete Stelle findet sich daher aufgefordert, die bereits vorher erlassenen, den Großherzoglichen Beamten der Alt-Hessischen Lande bekannt gemachten, Landesherrlichen Verordnungen:

„Daß jeder Diener, der zu nothwendigen Reisen oder wegen Verhinderungen, seine Dienstgeschäfte selbst zu besorgen,

„1.) einen, sich über vier Wochen hinaus erstreckenden, Urlaub zu erhalten wünscht, oder wenn die Reise außer Land gehet, ohne Rücksicht auf die Dauer der dazu erforderlichen Zeit, solchen bei dem Großherzogl. Höchstpreidlichen Geheimen Ministerio nachsuchen — das Gesuch selbst aber bei der ihnen zunächst vorgesetzten Provincial-Behörde, welche sefert darüber, ob dem Besuche auf so lange Zeit zu deferiren und was wegen der Interims-Amtsführung indessen zu verfügen sey, zu berichten hat, übergeben —

„und

„2.) derjenige, welcher einen Urlaub auf vier Wochen oder unter vier Wochen begehrt, um solchen bei der ihm zunächst vorgesetzten resp. Haupt- oder ordentlichen Behörde nachsuchen soll“

den sämtlichen Großherzogl. Hessischen Justiz-, Polizei- und Unterbeamten sowohl der alten, als neuen Souverainitäts-Lande der hiesigen Provinz zur genauesten Befolgung hierdurch zu intimiren.  
Gießen den 25ten September 1812.

Großherzoglich Hessische Regierung daselbst.  
Greiherr von Stein.

vt. Ceyd.

Anzeige der Vorlesungen, welche auf der Großherzoglichen Universität zu Gießen im bevorstehenden Winterhalbjahre vom 26ten October 1812. an gehalten werden sollen.

## Theologie.

Theologische Encyclopädie, Methodologie und Bücherkunde vom 11 bis 12 Uhr geistl. Geh.  
Nach Dr. und Professor Schmidt. — Ueber die Psalmen von 2 bis 3 Uhr 5 Tage Dr. und Pro.



essor Kühnöl. — Ueber die wichtigsten Stellen des Pentateuchs von 9 bis 10 Uhr Professor Dr. Pfan-  
 tuche. — Ueber den Brief an die Hebraer von 1 bis 2 Uhr Dr. und Professor Kühnöl — Ueber  
 die Apostelgeschichte von 11 bis 12 Uhr 3 Tage Dr. und Professor Dieffenbach — Aeltere Kirchen-  
 geschichte von 10 bis 11 Uhr geist. Rath Dr. und Professor Schmidt. — Theologische Moral  
 von 8 bis 9 Uhr 5 Tage Superintendent Dr. und Professor Palmer. — Desgleichen von 3 bis 4  
 Uhr nach Staudlin's Lehrbuch der philsophischen und biblischen Moral Dr. und Professor Dieffen-  
 bach. — Hemiletel von 11 bis 12 Uhr 2 Tage nach Diktaten Dr. und Professor Dieffenbach —  
 Katechetik nach Rosenmüller 9 Uhr 2 Tage Superintendent Dr. und Professor Palmer. — Exami-  
 natorium über die wichtigsten Gegenstände der Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte 3 Uhr 4 Tage  
 Superintendent Dr. und Professor Palmer.

### Rechtsgelahrtheit.

Die Rechtsgeschichte trägt nach dem von Selchowischen Lehrbuche Geheimerrath und Professor  
 Dr. Buchner von 10 bis 11 Uhr vor. — Die Institutionen des Römischen Rechts lehrt Derselbe  
 nach dem Waldeckischen Heineccius von 8 bis 9 Uhr. — Die Pandecten liest nach Thibaut Kirchen-  
 rath und Professor Dr. Arens täglich von 9 bis 10 und die 5 ersten Tage der Woche von 6 bis 7  
 Uhr Abends. — Das öffentliche Recht des Rheinischen Bundes trägt Professor Dr. Jaup von 3 bis 4  
 Uhr vor. — Die Theorie des Criminalrechts erklärt Oberappellationsrath und Professor Dr. Gros-  
 man von 8 bis 9 Uhr nach seinem Lehrbuche. — Das deutsche Privatrecht lehrt Professor Dr. Jaup  
 von 10 bis 11 Uhr. — Das Handlungs-, und Wechsel-Recht trägt Geheimerrath und Professor Dr.  
 Musaeus nach seinem Lehrbuche Dienstags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr vor. — Die Lehre von  
 Stammgütern und Majoraten trägt Professor Dr. Jaup wöchentlich einmal in einer noch zu bestim-  
 menden Stunde, vor. — Das Lehenrecht erklärt nach Wöhmer Geheimerrath und Professor Dr.  
 Musaeus von 10 bis 11 Uhr. — Das Napoleonische Civilrecht lehrt in dogmatisch, exegetischen  
 Vorträgen über den Code Napoleon selbst, in Grundlage der Gerhardtischen Uebersetzung, Oberap-  
 pellationsrath und Professor Dr. Grosman von 9 bis 10 und 11 bis 12 Uhr. — Unterricht in der  
 gerichtlichen und außergerichtlichen Praxis erteilet Geheimerrath und Professor Dr. Musaeus von  
 5 bis 4 Uhr Montags, Mittwochs und Freitags; auch setzt Rathenrath und Professor Dr. Arens  
 seine practischen Vorlesungen in der Stunde von 2 bis 3 Uhr auf die gewöhnliche Weise fort.

### Heilkunde.

Osteologie, mit Beziehung auf vergleichende Anatomie, lehrt, nach Blumenbach, zweimal  
 in der Woche von 1 bis 2 Uhr, Professor Dr. Wilbrand. — Gesamte Anatomie des Menschen,  
 trägt Derselbe, sechsmal in der Woche, von 11 bis 10, vor. — Physiologie der gesammten organ-  
 ischen Natur, zur Begründung einer rationalen Physiologie des Menschen, lehrt, mit beständiger  
 Erläuterung durch Naturalien und durch Präparate aus der vergleichenden Anatomie, Derselbe,  
 fünfmal in der Woche, von 4 bis 5 Uhr, nach seiner Schrift „Darstellung der gesammten Orga-  
 nisation.“ — Allgemeine Pathologie entwickelt Professor Dr. Walser, nach eigenen Hefen, täglich  
 von 5 bis 6. — Arzneimittellehre tragen Geheimerrath und Professor Dr. Müller, nach Linné's  
 materia medica, von 8 bis 9, und Professor Dr. Nebel, nach Wöndt's Handbuch, von 2 bis 3,  
 vor. — Die Lehre von den Kinderkrankheiten, trägt Geheimerrath und Professor Dr. Müller öffent-  
 lich in einer noch zu bestimmenden Stunde vor — Die Krankheiten des Gesichtorgans und ihre  
 Behandlung lehrt von 3 bis 4 täglich Professor Dr. Walser nach eigenem Plane. — Den ersten Theil  
 der Chirurgie lehrt Professor Dr. Hegar. — Die theoretische und practische Entbindungskunde trägt  
 Derselbe, nach Froiep's Handbuch der Geburtshülfe, in Verbindung mit Uebungen an dem Gan-

come vor. — Gerichtliche Medicin lehrt von 8 bis 9 Professor Dr. Nebel, nach Witsberg's Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft, Berlin 1812. — Die klinischen Uebungen setzt Professor Dr. Walzer, täglich von 1 bis 3, wie bisher fort. — Anleitung zum Seciren giebt, in Verbindung mit einem Examinatorium über die vorkommenden Gegenstände Professor Dr. Wilbrand, täglich von 9 bis 11.

### Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinn: Psychologie und Logik lehrt von 3 bis 4 Pädagogiarth und Professor Dr. Schaumann. — Derselbe von 11 bis 12 Metaphysik. — Derselbe von 4 bis 5 Natur- und Völker-Recht. — Derselbe stellt in noch zu bestimmenden Stunden ein philosophisches Disputatorium und Conversatorium an. — Mathematik und militärische Wissenschaften: Reine Mathematik lehrt Major und Professor Dr. Cämmerer von 10 bis 11. — Dieselbe von 6 bis 7 Abends Dr. Zimmermann. — Angewandte Mathematik, insbesondere die statischen Wissenschaften, Professor Dr. Schmidt von 10 bis 11. — Derselbe von 11 bis 12 die ebene und spherische Trigonometrie mit Anwendung auf Ländervermessungen. — Dieselbe Wissenschaft nebst der Lehre von den Kegelschnitten in noch zu bestimmenden Stunden Dr. Zimmermann. — Taktik von 8 bis 9 Major und Professor Dr. Cämmerer. — Derselbe das Pflanzzeichnen von 11 bis 12. — Naturlehre und Naturgeschichte: Experimental-Physik von 2 bis 3 Professor Dr. Schmidt. — Zoologie nach Blumenbach Professor Dr. Wilbrand. — Land- und Forstwissenschaftliche Zoologie von 9 bis 10 Professor Dr. Walzer. — Anleitung zum Studium der kryptogamischen Gewächse in Verbindung mit Excursionen, giebt öffentlich Professor Dr. Wilbrand. — Mineralogie lehrt mit beständiger Rücksicht auf Technologie und Metallurgie, Geheimerrath und Professor Dr. Müller von 9 bis 10. — Dieselbe in noch zu bestimmenden Stunden Hofstammerrath Emmerling. — Staats- und ökonomische Wissenschaften: Landwirthschaft von 11 bis 12 Professor Dr. Walzer. — Polizey-Wissenschaft von 5 bis 6 Geheimer Regierungsrath und Professor Dr. Crome. — Derselbe das Finanz- und Steuer-Wesen von 9 bis 10, und die Cameral-Rechnungs-Wissenschaft von 11 bis 12 — Historisch-statistische Wissenschaften: Aeltere Universalgeschichte von 4 bis 5 Professor Dr. Snel. — Derselbe von 3 bis 4 europäische Staatsgeschichte, und Geschichte von Deutschland in einer noch zu bestimmenden Stunde. — Dieselbe nach Pütter mit Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten von 2 bis 3 Geheimerrath und Professor Dr. Wilsau. — Geographie und Statistik von Europa, von 3 bis 4 Geheimer Regierungsrath und Professor Dr. Crome. — Diplomatie, theoretisch und practisch, von 10 bis 11 Syndicus Dr. Oeser. — Orientalische Sprachen und Literatur: Hebräische Grammatik von 8 bis 9 Professor Dr. Pfannkuche. — Dieselbe in einer noch zu bestimmenden Stunde Professor Dr. Kumpf. — Die Anfangsgründe des Syrischen und Chaldäischen Professor Dr. Pfannkuche. — Einleitung in die Lectüre des Koran giebt Dr. Klein. — Classische Literatur: Die Philologische Encyclopadie lehrt, und die Eumeniden des Aeschylus erklärt von 6 bis 7 Abends Professor Dr. Weiler im philologischen Seminarium. — Theokrit's Idyllen erklärt von 11 bis 12 Professor Dr. Kumpf. — Die Phönizierinnen des Euripides Dr. Engel. — Den Panegyrikus des Isokrates, und — Cicero's Redner, im philologischen Seminarium, von 11 bis 12 Professor Dr. Pfannkuche. — Die Uebungen der Seminaristen im Lateinisch-Schreiben- und Sprechen leitet Professor Dr. Kumpf. — Neuere Sprachen: Theoretisch-practische Vorlesungen über die französische Sprache hält der außerordentliche Professor Chastel in noch zu bestimmenden Stunden. — Derselbe setzt seine französische privatissima fort. — Zu privatissimis in deutschen, oratorischen Uebungen: erbiethet sich Dr. Klein.

**Unterricht in freyen Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:** Im Reiten, Universitäts-Stallmeister Frankensfeld. — In der Musik, Universitäts-Musik-lehrer, Cantor Ahlesfeld. — Im Zeichnen, Universitäts-Zeichenmeister Dickere. — Im Tanzen, Universitäts-Tanzmeister und Interims-Fechtmeister Brutinelle. — Im Fechten, Derselbe.

Unterm 1ten laufenden Monats ist der bisherige Regierungs- und Hofgerichts-Secretariats-Accessist Ludwig Duvrier zu Gießen, unter die Zahl der dasigen Hofgerichts-Advocaten und Procuratoren aufgenommen — unterm 6ten desselben, der Pfarrer Laurentz Pabberg, zu Medebach, Herzogthums Westphalen, als Landdechant der Medebacher Christianität bestätigt — und unterm 11ten der Professor der Chirurgie und Geburtshilfe Dr Ludwig Hegar, zu Gießen, als Medicinalrath zum Mitgliede des Großherzogl. Regierungs-Collegiums, Fürstenthum Hessen gnädigst ernannt worden.

## Ausländische Nachrichten.

Jassy, den 22. Aug.

Der zwischen der Pforte und Rußland abgeschlossene Friede wird nun, insofern er die Moldau und Wallachei betrifft, vollzogen. Die Re-

gierung befindet sich und der Vojaren wird noch durch d weinur der an N zwischen dem Dni nau ist der russi ein Schwager de Er befindet sich g sein neues Gouver

riere und Archive in Empfang zu nehmen. Die russischen Truppen marschiren in Kolonnen dem Pruth zu. Ihr Marsch wird durch die ausgetretenen Gewässer sehr verzögert. Nach einer außerordentlichen Dürre ist seit drei Wochen un-aufhörliches Regenwetter eingetreten, welches die tiefjährige Erndte sehr bedroht. Die erste, unter den Befehlen des Generals Wojnoff, auf gebrochene Division, beiläufig 7 bis 8000 Mann stark, steht noch immer in der Gegend von Vatuschaan. Ihre Artillerie wurde in Baschkany durch die gänzliche Unsaßbarkeit der Wege aufgehoben; die Ayrwanizle (Kreishauptmannschaft) hat 150 Landfuhren zum Bedarf des Vaturichanver Lagerd gestellt. Zum Sitze des Guberniums und der Metropolis in den neuen russischen Provinzen soll Kischnow bestimmt seyn. Man spricht von Verlegung der Residenz des künftigen Fürsten der Moldau nach Roman oder nach Darlab, da Jassy der Gränze zu nahe liegt. Alle aus ihren Klöstern verwiesenen

Mönche haben Befehl erhalten, sich in denselben wieder zu sammeln. Vor einigen Tagen ist in Choczym ein Pascha mit 200 kriegerischen Türken eingetroffen; er wurde ganz unvermuthet von dort wieder nach Rußland zurück-

WS 1812

4.  
n den letzten  
ler des Fürs  
vel besand;  
Leznier war  
ist hatte das  
de General  
wen auf Buch  
und Drono unangekommen. Der russ. Ertor trennt nun die verbündeten Heere von den feindlichen Haufen. Dieser Tag: brach aus hieriger Hauptstadt ein Theil unserer beweglichen Nationalgarde, auf beke uniformirt und mit allen nöthigen Kriegsbedürfnissen versehen, zum Armeekorps des Divisionsgenerals Kolinski auf. Gubern reiste der Fürst Czartorowski, Marschall der Generalkonföderation des Königreichs Polen, von hier nach Pulaw ab; jedoch wird er in Kurzem hier wieder zurück erwartet. — Unsere heutige offizielle Zeitung enthält Folgendes: Am 17ten August war es, wo sich das poln. Heer mit Ruhm bedeckte, es sticht in Gegenwart Napoleons unter den Mauern von Smolensk, bemächtigte sich zwel seiner Vorstädte und hielt von 3 Uhr Nachmittag bis 3 Uhr Morgens nicht nur das feindliche Feuer, sondern auch die hartnäckigste Gegenwehr der Besatzung sowohl als der Vürger aus. Am 18. ganz früh wurde Smolensk unter der heftigsten Kanonade gestürmt. Die hierzu bestimmte Division unter dem General Zajoncok wurde von

wiederholt zu jedermanns Wissenschaft mit dem Anfügen öffentlich bekannt zu machen, daß solche in sämtlichen Großherzoglichen sowohl Domanal- als Souverainitäts-Ländern, worauf sie hierdurch ausdrücklich erstreckt werden, ohne Ausnahme aufs genaueste beobachtet, die Contravenienten aber nach dem Buchstaben des Gesetzes behandelt werden sollen.

Darmstadt, den 31sten März 1813.

Großherzoglich Hessisches Geheimes Ministerium.

Freiherr von Lichtenberg.

Ceulmann.

Schmidt.

vt. Victor.

Zur Verhütung aller Mißverständnisse und unrichtigen Auslegung der über Kriegs-Nachsteuer-Entrichtung von außer Land gehendem Vermögen erlassenen Verordnungen hat man für nöthig erachtet, folgendes zur allgemeinen Vorschrift und Nachachtung bekannt zu machen:

In sämtlichen Großherzoglichen Domanal- und Souverainitäts-Neutern soll, wann Vermögen aus dem Lande exportirt wird, im allgemeinen hievon keine Kriegs-Nachsteuer, sondern vermöge der Verfügung vom 6ten Januar dieses Jahrs, nur gegen das Großherzogthum Frankfurt und überhaupt dann erheben werden, wenn in dem Staate, wohin das Vermögen aus hiesigem Lande exportirt wird, im umgekehrten Falle die Entrichtung von Kriegs-Nachsteuer verordnet ist. Hienach haben also die Großherzoglichen Beamten bei Vermögens-Exportationen von den Exportanten förmliche Versicherung beibringen zu lassen, daß in dem Lande, wehin das Vermögen gezogen worden soll eine Krieg-Nachsteuer nicht existirt.

Dies ist jedoch, was sich schon von selbst bereits Uebergang getroffen, mithin hinsichtlich des Großherzogthums Baden und Berg, des Herzogthums zu unterlassen, da gegen solche der Bezug von Darmstadt den 7ten April 1813. Geheimes Ministerium.

S.S. 1813

Ceulmann.

Schmidt.

vt. Lörr.

Anzeige der Vorlesungen, welche auf der Großherzoglichen Universität zu Gießen im bevorstehenden Sommerhalbjahre vom 10ten May 1813. an unsehrbar gehalten werden sollen.

Theologie.

Bibelerklärung. Die kleinen Propheten erklärt Professor Dr. Kühnöl um 2 Uhr. Salomo's Sprüche Prof. Dr. Pfannkuhe um 9 Uhr. Das Evangelium des Lukas Prof. Dr. Kühnöl um 3 Uhr. Den Brief an die Römer Prof. Dr. Dieffenbach um 11 Uhr. Die kleineren Paulinischen Briefe Prof. Dr. Kumpf in einer noch zu bestimmenden Stunde. Die katholischen Briefe Pädagog. Lehrer Dr. Engel gleichfalls in einer noch zu bestimmenden Stunde. — Dogmatik lehrt nach Merus Superint. und Prof. Dr. Palmer um 7 Uhr. — Ein Examinatorium über Dogmatik und Moral hält Prof. Dr. Dieffenbach in einer noch zu bestimmenden Stunde. — Kirchengeschichte von Constantin bis zur Reformation trägt nach eigenem Lehrbuch geistl. Rath und Prof. Dr. Schmitt um 8 Uhr vor. — Ein Examinatorium über die Kirchengeschichte eröffnet Superint. und Professor Dr. Palmer um 8 Uhr. — Homiletik lehrt derselbe um 3 Uhr.

Rechtsw.